

Recht auf Wohnung : am 27. September wird den Stimmberechtigten unseres Landes die Volksinitiative "Recht auf Wohnung" zur Abstimmung vorgelegt

Autor(en): **Anderfuhren, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **64 (1970)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-141791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Recht auf Wohnung

Am 27. September wird den Stimmberechtigten unseres Landes die
Volksinitiative «Recht auf Wohnung»

zur Abstimmung vorgelegt. In der welschen Schweiz wurde diese für unsere Demokratie wichtige und richtige Idee geboren. Es zeigte sich bald, dass damit ein heisses Eisen angefasst worden ist. Der Bundesrat gibt die Verwerfungsparole heraus. Die Freisinnigen und Radikalen der Schweiz schliessen sich dieser Ablehnung an, müssen aber erleben, dass ihre welschen Parteifreunde sie bei ihrer ablehnenden Haltung im Stiche lassen. Und was eine Überraschung brachte, war der Beschluss der Konservativ-Christlichsozialen Partei der Schweiz, die Initiative «Recht auf Wohnung» zur Annahme zu empfehlen. Für die Unterstützung der Ja-Parole treten ein vor allem die Mieter unter dem arbeitenden Volk, die ja alle keine eigenen Wohnungen ihr eigen nennen können. So hat der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz die Ja-Parole beschlossen, und ihr hat sich auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund angeschlossen. Aber auf der Gegenseite werden sich vor allem die Bodenspekulanten und Häuserbesitzer mit allen Mitteln gegen die Annahme stemmen, unterstützt durch den Gewerbeverband. So wird es in den nächsten Wochen zu einem harten Abstimmungskampf in unserem Land kommen. Die Gegner der Volksinitiative «Recht auf Wohnung» erklären zum Beispiel, dass mit der Annahme dieser Initiative keine einzige Wohnung mehr gebaut werde. Sie reden auch davon, wie sie es ja immer tun, wenn ihre sogenannten Freiheitsrechte, das heisst vor allem das Recht, möglichst viel aus dem Boden- und Häuserbesitz herauszuwirtschaften, gefährdet werden, von Staatseingriffen und einer staatlich gelenkten Wohnungsversorgungswirtschaft. Als ob es nicht Zeit wäre, in unserer Demokratie die grosse Mehrheit des Volkes vor der Ausbeutung durch die Bodenspekulanten und vor zu hohen Mietpreisen für Neuwohnungen zu schützen. Hier will die Initiative «Recht auf Wohnung» die verfassungsrechtliche Grundlage schaffen, um damit später eine gesunde Wohnbautätigkeit möglich zu machen. Es sind ja hauptsächlich die grossen Städte unseres Landes, wo zu wenig Leerwohnungen zu Verfügung stehen und wo alle, die eine Wohnung in ihrem Tätigkeitsbereich suchen müssen, viel zu viel für eine Wohnung zu bezahlen haben. Wenn wir hören, dass in nächster Zukunft Neuwohnungen bis auf achthundert Franken im Monat ansteigen können, dann sind solche Mietpreise für Arbeiter- und Beamtenfamilien einfach unerschwinglich. Manche von ihnen können infolge einer solchen Belastung durch zu hohe Mietpreise der öffentlichen Fürsorge ausgeliefert werden, und das in einer Zeit der Konjunktur. Wie müsste es erst werden, wenn eine Wirtschaftskrise unser Land erreichen sollte?

Auch das Ansteigen der Hypothekarzinsen ist für die Mieter eine

grosse Gefahr. Der Schreibende wohnt in einer Wohnbaugenossenschaft in Zürich und weiss, dass ein um ein Viertel Prozent höherer Hypothekarzins fünf Prozent Mietzinssteigerung bedeutet. Es ist jeweils eine bittere Pille für die Vorstände der Wohnbaugenossenschaften, ihren Mietern wieder eine Erhöhung des Mietspreises bekanntzugeben. Die Wohnbaugenossenschaften sind ja gegründet worden, um für ihre Mieter möglichst billige Wohnungen zu schaffen. Aber eben, unser oberster Finanzchef, Bundesrat Celio, hat ja eine neuerliche Erhöhung des Hypothekarzinses für nächstes Jahr vorausgesagt, und er muss es ja wissen. Die meisten Menschen in unserem Lande, nicht allein die Arbeiter, sind nicht im Besitze eigener Wohnungen und sind deshalb auf die Wohnungen der Hausbesitzer angewiesen. Man sollte darum annehmen dürfen, dass diese Mehrheit in unserem Volke vor der Ausbeutung durch die Boden- und Häuserbesitzer durch eine gerechte Regelung im Wohnungswesen geschützt werde. Dies soll durch die Annahme dieser zur Abstimmung gelangenden Volksinitiative geschehen. Dieser Abstimmungskampf wird mithelfen, dass viele unserer Bürgerinnen und Bürger über unsere sozialen Fragen nachdenken. Es ist zu hoffen, dass mit der eventuellen Annahme dieser Initiative auch der Wille gestärkt wird, die daraus entstehenden Korrekturen für eine gerechte Wohnungspolitik zugunsten des arbeitenden Volkes durchzusetzen.

Also am 27. September ein Ja für das «Recht auf Wohnung» in die Urne.
Hans Anderfuhren

Eine hoffnungsvolle, eine mutige Tat

Nachdem sich vor Jahresfrist junge Offiziere kritisch mit der neuen inneren Ordnung der Bundeswehr auseinandergesetzt haben, veröffentlichten nun dreizehn wehrpflichtige Soldaten in Bonn ihrerseits eine Studie, die «Studie 70».¹ Zum erstenmal erhebt damit, öffentlich und weithin vernehmbar, die *Basis* der Armee ihre Stimme. Dazu braucht es Mut. Schon haben sich zahlreiche Soldaten der Studie und ihren Forderungen angeschlossen. Das Papier setzt sich mit der neuen harten Welle auseinander, die von der Generalität und dem Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt dem angebrochenen Jahrzehnt als neue Truppenordnung einverleibt werden soll. (Eingehend darauf hingewiesen wurde im Aufsatz «Machen die Generale wieder Politik?» in Nr. 5 der «Neuen Wege».)

Die Studie «Soldat 70» kritisiert, präzisiert Vorschläge und stellt Forderungen. Im Endeffekt fordert sie die Demokratisierung der Bun-

* Vollumfänglich abgedruckt in «Blätter für deutsche und internationale Politik», Nr. 8/70, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.